



## **GESAMTE NIEDERSCHRIFT**

der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Montag, 28.02.2022, 18:50 Uhr bis 19:45 Uhr  
im großer Sitzungssaal des Rathauses Calden

---

### **Anwesenheiten**

#### Ausschussmitglieder:

Justin Stefan Köhler  
Kai-Uwe Dittrich  
Peter Voepel  
Irmgard Croll  
Thomas Engelbrecht, stellv. für Andreas Wende  
Ewald Finis  
Brigitte Gerstenberg, stellv. für Peter Pavel  
Jens Dieter Horn  
Heiko Jordan

#### Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz  
Susanne Ditzel  
Holger Ditzel  
Thomas Ebert  
Michael Schneider  
Norbert Ullrich

#### Schriftführer:

Holger Neumeyer

#### Entschuldigt:

Helmke, Joachim (SPD)  
Müller, Margareta (CDU)  
Schanze, Tobias (SPD)

#### Von der Verwaltung:

#### Gäste:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden (VL-10/2022)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über
  1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
  2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie
  3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
  
2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln (VL-11/2022)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über
  1. den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungs-träger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB,
  2. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und
  3. den Satzungsbeschluss
  
3. Antrag der SPD-Fraktion zu Fördermöglichkeiten bei der Sanierung des Bürgerhauses Fürstenwald
  
4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zur Verkürzung der Antragsfrist
  
5. Antrag der SPD-Fraktion zum Klimaschutz in der Gemeinde Calden

# Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende Justin Stefan Köhler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:50 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## öffentliche Sitzung

1. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 VL-10/2022**  
**„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über**  
**1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der**  
**Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher**  
**Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden**  
**untereinander,**  
**2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie**  
**3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3**  
**BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der**  
**Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen**  
**Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten**  
**Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

## Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschlüsse zu fassen:

### **Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 7. Februar 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

### **Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung**

I. Der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ (hier: **Anlage 2**) wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 7. Februar 2022 (hier: **Anlage 3**), gebilligt. Der geotechnische Bericht mit Datum vom 24.08.2021, die schalltechnische Prognose (GUTACHTEN Nr. T 4350) mit Datum vom 10.01.2022, das Fachgutachten über die Lichtimmissionen von künstlichen Lichtquellen auf die Anwohner und Fahrzeugführer im Bereich des neuen Sportzentrums Calden vom 15.12.2021 und der Artenschutzbeitrag (ASB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ mit Datum vom 07.02.2022 sind Gegenstand des Planentwurfs.

Der geotechnische Bericht mit Datum vom 24.08.2021, die schalltechnische Prognose (GUTACHTEN Nr. T 4350) mit Datum vom 10.01.2022, das Fachgutachten über die Lichtimmissionen von künstlichen Lichtquellen auf die Anwohner und Fahrzeugführer im Bereich des neuen Sportzentrums Calden vom 15.12.2021 und der Artenschutzbeitrag

(ASB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ mit Datum vom 07.02.2022 sind Gegenstand des Planentwurfs.

### **Zu Ziffer 3:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen. Es wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung ist angemessen zu verkürzen.

II. Der Gemeindevorstand wird bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 6 VL-11/2022**  
**„Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über**  
**1. den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der**  
**Gemeinde und dem Erschließungs-**  
**träger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB,**  
**2. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der**  
**Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher**  
**Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden**  
**untereinander und**  
**3. den Satzungsbeschluss**

#### Beschlussempfehlung:

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschlüsse zu fassen:

#### **1. Beschlussfassung über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Entwurf des Kauf- und Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Calden und dem Erschließungsträger des in der Gemarkung Westuffeln gelegenen Erschließungsgebietes – Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ – in seinen Grundzügen gemäß **Anlage 1**. Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und die Erste Beigeordnete dazu beauftragt, das Zustandekommen des

abschließenden Vertragswerks unverzüglich zu erwirken als auch ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und im Sinne des § 311b Abs. 1 S. 1 BGB notariell beurkunden zu lassen.

## **Zu Ziffer 2:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

I. Die in der **Anlage 2** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

## **Zu Ziffer 3:**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

I. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücksbezeichnungen begrenzt:

Gemarkung Westuffeln (Calden), Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 und 66/6 (in Teilen)

II. Dem Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ ist eine Begründung (hier: **Anlage 4**) beigegeben, die das Datum „12. Januar 2022“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigegeben und wird beschlossen.

III. Dem Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ (hier: **Anlagen 3 und 4**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

IV. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **3. Antrag der SPD-Fraktion zu Fördermöglichkeiten bei der Sanierung des Bürgerhauses Fürstenwald**

### Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Auf Basis der Kostenschätzung des Architekturbüros Sprengwerk werden die Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung des Bürgerhauses ausgelotet. Hierzu werden die Beratungsmöglichkeiten (Förderlotsen) des Landkreises Kassel bzw. des Landes Hessen genutzt.
2. Sollte die Gesamtmaßnahme höhere Fördermöglichkeiten mit sich bringen, als eine separate Sanierung des Daches und des Gebäudes, ist die Gesamtmaßnahme in den Haushalt 2023 einzuplanen. Ansonsten ist zumindest die energetische Sanierung des Daches für 2023 (ca. 650.000 Euro incl. Fotovoltaikanlage) einzuplanen und die energetische Gebäudesanierung (ca. 500.000 Euro) in den Folgejahren.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, - Nein Stimme(n), 2 Enthaltungen

**4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zur Verkürzung der Antragsfrist**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, wie die Hauptsatzung geändert werden kann, damit eine Verkürzung der Antragsfrist (derzeit drei Wochen) ermöglicht wird. Eine entsprechend überarbeitete Hauptsatzung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**5. Antrag der SPD-Fraktion zum Klimaschutz in der Gemeinde Calden**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die Gemeinde Calden zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers realisierbar ist, um die Klimawende für die Großgemeinde Calden voranzubringen und umzusetzen. Eine mögliche Kooperation mit einer Nachbargemeinde bei der Stellenbesetzung bietet sich ergänzend an.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, - Enthaltungen

Justin Stefan Köhler  
(Vorsitzender des HFA)

Holger Neumeyer  
(Schriftführer)